

Wahlbekanntmachung
und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Kommunalwahl am 13. September 2026 in der Stadt Einbeck

Am 13. September 2026 sind in der Stadt Einbeck

der Rat der Stadt Einbeck

und die Ortsräte in den Ortschaften
Ahlshausen - Sievershausen,
Andershausen und Kuventhal,
Avendshausen und Vardeilsen,
Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroitz, Voldagsen und Wenzel,
Bentierode einschl. Rimmerode,
Buensen, Dörrigsen, Iber und Strodthagen,
Dassensen,
Drüben und Sülbeck,
Edemissen,
Erzhausen einschl. Siedlung Leinetal,
Garlebsen, Ippensen und Olxheim,
Flecken Greene,
Holtensen,
Hüllersen,
Immensen,
Kohnsen,
Kreienzen,
Negenborn und Volksen,
Odagsen,
Opperhausen einschl. Osterbruch,
Orxhausen,
Rengershausen,
Rittierode,
Rotenkirchen,
Flecken Salzderhelden,
Vogelbeck

zu wählen.

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 03. September 2025 beschlossen, dass gleichzeitig die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters stattfindet.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am 27. September 2026 statt.

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet für die Wahl des Rates der Stadt Einbeck ist in 2 Wahlbereiche eingeteilt. Diese sind wie folgt gegliedert:

Wahlbereich I - Einbeck Kernstadt

Wahlbereich II – Einbeck Ortschaften

Ahlshausen/Sievershausen, Andershausen, Avendshausen, Bartshausen, Bentierode/Rimmerode, Beulshausen, Billerbeck, Brunsen, Buensen, Dassensen, Dörrigsen, Drüben, Edemissen, Erzhausen/Siedlung Leinetal, Garlebsen, Ippensen, Greene, Haieshausen, Hallensen, Holtensen,

Holtershausen, Hullersen, Iber, Immensen, Kohnsen, Kreiensen, Kuventhal, Naensen, Negenborn, Odagsen, Olxheim, Opperhausen/Osterbruch, Orxhausen, Rengershausen, Rotenkirchen, Rittierode, Salzderhelden, Strodthagen, Stroitt, Sülbeck, Voldagsen, Vardeilsen, Vogelbeck, Volksen, Wenzen.

Für die **Ortsratswahlen** bilden die Ortschaften das jeweilige Wahlgebiet.

2. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber

Im Wahlgebiet der Stadt Einbeck sind 36 Ratsfrauen und Ratsherren in den Rat der Stadt zu wählen.

Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt gemäß § 21 Absatz 4 NKWG je Wahlbereich 21.

Die **Zahl der Vertreterinnen und Vertreter** sowie die **Höchstzahl** der von einer Partei oder Wählergruppe **zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber bei den Wahlen zu den Ortsräten** beträgt:

Ortsrat	Zahl der Vertreterinnen und Vertreter	Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber
Ahlshausen-Sievershausen	7	12
Andershausen/Kuventhal	5	10
Avendshausen/Vardeilsen	7	12
Bartshausen/Brunsen/Hallensen/Holtershausen/Naensen/Stroitt/Voldagsen/Wenzen	13	18
Bentierode	5	10
Buensen/Dörrigsen/Iber/Strodthagen	9	14
Dassensen	7	12
Drüber/Sülbeck	9	14
Edemissen	7	12
Erzhausen	5	10
Garlebsen/Ippensen/Olxheim	5	10
Flecken Greene	7	12
Holtensen	7	12
Hullersen	5	10
Immensen	5	10
Kohnsen	5	10
Kreiensen	7	12
Negenborn/Volksen	7	12
Odagsen	5	10
Opperhausen	7	12
Orxhausen	5	10
Rengershausen	5	10
Rittierode	5	10
Rotenkirchen	5	10
Salzderhelden	11	16
Vogelbeck	9	14

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

3. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem

- für die Wahl zum **Rat** von mindestens **30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs**,
- für die Wahl der **Ortsräte** von mindestens **10 Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft** (abweichend davon sind die Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsrates für die Ortschaft Kreiensen von mindestens 20 Wahlberechtigten dieser Ortschaft zu unterzeichnen)

persönlich und handschriftlich unter Beachtung der Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe kann erst dann durch Unterschriften unterstützt werden, wenn die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt sind. Vorher gesammelte Unterschriften sind ungültig. Die erfolgte Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber ist bei der Anforderung der Formblätter zu bestätigen. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Stadt nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind. Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die von der Stadt Einbeck auf Anforderung kostenfrei ausgegeben werden.

In der Stadt Einbeck sind folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterschriften befreit:

Für die Wahl des Rates:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Freie Demokratische Partei (FDP)
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
Alternative für Deutschland (AfD)
Bürgerliste Gemeinsam für Einbeck
Einzelwahlvorschlag Kloss

Für die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften

neben CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und AfD:

Ortsrat Ahlshausen-Sievershausen: die Gemeinsame Liste Ahlshausen-Sievershausen (WG GLAS),
Ortsrat Andershausen/Kuventhal: die Unabhängige Wählergemeinschaft Andershausen – Kuventhal (UWG Andershausen-Kuventhal) und die Wählergemeinschaft Kuventhal – Andershausen (WG Kuventhal-Andershausen),
Ortsrat Avendshausen/Vardeisen: die Wählergemeinschaft Avendshausen-Vardeisen (WG Avendshausen-Vardeisen),
Ortsrat Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroitz, Voldagsen, Wenzel: die Wählergemeinschaft Auf dem Berge (WG Auf dem Berge),
Ortsrat Bentierode: die Wählergemeinschaft Bentierode (WG Bentierode),
Ortsrat Buensen/Dörrigsen/Iber/Strodthagen: die Wählergemeinschaft Buensen/Dörrigsen/Iber/Strodthagen (WG Buensen, Dörrigsen, Iber, Strodthagen), Einzelwahlvorschlag Schnepel und Einzelwahlvorschlag Küchemann,
Ortsrat Dassensen: die Wählergemeinschaft Dassensen (WG Dassensen),
Ortsrat Drüber/Sülbeck: die Wählergemeinschaft Für Drüber-Sülbeck (WG Für Drüber-Sülbeck),
Ortsrat Edemissen: die Wählergemeinschaft Edemissen (WG Edemissen),

Ortsrat Erzhausen: die Freie Wählergemeinschaft Erzhausen/Leinetal (FWG Erzhausen/Leinetal),
Ortsrat Garlebsen/Ippensen/Olxheim: die Wählergemeinschaft Drei Dörfer Liste (WG DDL),
Ortsrat Flecken Greene: die Wählergemeinschaft Greener Liste (WG GL),
Ortsrat Hullersen: die Wählergemeinschaft Hullersen (WG Hullersen),
Ortsrat Immensen: die Wählergemeinschaft Immensen (WG Immensen),
Ortsrat Kohnsen: die Wählergemeinschaft Kohnsen (WG Kohnsen),
Ortsrat Kreiensen: die Bürgerliste – unabhängige Wählergemeinschaft (BL-UWG Kreiensen),
Ortsrat Negenborn/Volksen: die Wählergemeinschaft Negenborn-Volksen (WG Negenborn-Volksen),
Ortsrat Odagsen: die Wählergemeinschaft Odagsen (WG Odagsen),
Ortsrat Opperhausen: die Wählergemeinschaft Gemeinschaftsliste Opperhausen/Osterbruch (WG
GOO) und Einzelschlag Ackenhausen
Ortsrat Orxhausen: die Wählergemeinschaft Orxhäuser Liste (WG Orxhäuser Liste),
Ortsrat Rittierode: die Wählergemeinschaft Rittierode (WG Rittierode)
Ortsrat Rotenkirchen: die Wählergemeinschaft Rotenkirchen (WG Rotenkirchen),
Ortsrat Vogelbeck: die Wählergemeinschaft „Wir für Vogelbeck“ (WG WfV)

4. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch

bis zum Montag, 20. Juli 2026, 18.00 Uhr,

bei der Stadt Einbeck, Gemeindewahlleitung, Neues Rathaus, Teichenweg 1, (Zimmer 110), 37574 Einbeck, einzureichen.

Abweichend davon sind die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin spätestens

bis zum Montag, 06. Juli 2026, 18:00 Uhr

bei der oben genannten Stelle einzureichen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die genannten Wahlen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21ff. NKWG und 32 ff. Nds. Kommunalwahlordnung(NKWO) entsprechen. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen werden von der Gemeindewahlleitung der Stadt Einbeck kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter 3. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis zum **15. Juni 2026** anzeigen, dass sie an den Kommunalwahlen am 13. September 2026 teilnehmen wollen (Wahlanzeige gem. § 22 Abs.1 NKWG). Die Wahlanzeige ist an den Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Beizufügen sind die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einbeck, 07.05.2026

Die Gemeindewahlleiterin


Dr. Sabine Michalek